

Tagesordnung öffentlicher Teil

1.) Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Vorentwurf des Bebauungsplanes-Nr. 64 „Am Reitfeld“

hier: a) Behandlung der fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der

frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

b) Billigung für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

2.) Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Entwurf des Deckblattes Nr. 4 vom 17.09.2014 zum Bebauungsplan-Nr. 10

„Riegling“

hier: a) Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

b) Billigung für die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

3.) Behandlung von Baugesuchen:

a) BARTH Sonja und Tobias:

Bauantrag zur „Errichtung einer Dachgaube“ in Sinzing auf der Fl.-Nr. 285/80 der Gemarkung Sinzing, „Bayerwaldstraße 22“

b) Dr. SCHIRMBECK Johanna:

Bauantrag zum „Neubau eines Wohnhauses“ in Sinzing auf der Fl.-Nr. 164/12 der Gemarkung Sinzing, „Sonnenstraße 24“

c) PENZKOFER Florian und ZIRZLMEIER Sandra:

Formlose Bauvoranfrage zur „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ in Schneckenbach auf der Fl.-Nr. 1268 der Gemarkung Viehhausen, „Kapellenweg 13“

d) HASHANI Feime:

Bauantrag zum „Neubau eines Einfamilienhauses“ in Alling auf der Fl.-Nr. 1500/4 der Gemarkung Viehhausen, „Labertalstraße 12 a“

e) MIRBACH Julia und Mario:

Bauantrag zum „Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung“ in Sinzing auf der Fl.-Nr. 171/17 der Gemarkung Sinzing, „Minoritenweg 7 c“

4.) Anfragen und Bekanntgaben

Die Sitzung ist ö f f e n t l i c h (für Punkt 1 – 4) !

Entschuldigungen wollen spätestens vor Beginn der Sitzung unter Angabe der Gründe des Fernbleibens eingebracht werden. Nur wirklich dringende Gründe können als Entschuldigung anerkannt werden.

Aus der Sitzung des Bauausschusses

Beschlüsse des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses vom 21. Januar 2015:

Der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Am Reitfeld“ für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss billigt den Entwurf des Deckblattes Nr. 4 zum Bebauungsplan-Nr. 10 „Riegling“ für die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Zum Umbau der ehemaligen Bischofshof-Gaststätte in eine Kinderkrippe nebst Jugend- und Kulturzentrum erteilt der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss der Firma PLANK, Viehhausen, den Auftrag für die Inneneinrichtung in Höhe von 16.949,17 €.

Der beschließende Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss behandelt folgende Bauanträge und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

BARTH Sonja und Tobias:

Errichtung einer Dachgaube in Sinzing

MIRBACH Julia und Mario:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in Sinzing